

Karl-Heinz Reuband:
Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel

Untersuchungsergebnisse aus der BRD, Dänemark und den USA

Die früheste repräsentative Untersuchung über die Einstellung zur Todesstrafe in der BRD stammt aus dem Jahre 1948 („Wenn ein neues Strafgesetzbuch eingeführt werden sollte, sind Sie dann für Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe?“). Vergleicht man die Ergebnisse dieser Untersuchung mit den Ergebnissen der folgenden Untersuchung aus dem Jahr 1950 („Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe?“), so wird ein dramatischer Einstellungswandel sichtbar: Während sich 1948 74 % für die Todessprache aussprachen, sind es 1950 nur noch 55 %. Beträgt die Zahl der Gegner 1948 21 %, so beträgt sie 1950 28 %. Die Zahl der Unentschiedenen steigt demgemäß von 5 % auf 17 % (Neumann und Noelle 1955). Ein Vergleich dieser Antworten zeigt, daß die Veränderung eher auf eine Reduktion in der Zahl der Befürworter als auf ein Anwachsen der Gegenerschaft zurückzuführen ist. Obwohl keine Daten über die Richtung des Wechsels vorliegen, kann angenommen werden, daß sich die Mehrheit der Wechsler in der Gruppe der „Unentschiedenen“ wiederfindet: Die ideologische Distanz zwischen Befürwortung und „Unentschieden“ ist schließlich geringer als zwischen Befürwortung und Gegenerschaft.

Da die Frageformulierung 1948 und 1950 annähernd äquivalent ist, kann der Wandel nicht als ein Artefakt der Frageformulierung erklärt werden. Da sich der Wandel überdies innerhalb von zwei Jahren abgespielt haben muß, kann er auch nicht auf das Auftreten neuer Gruppierungen (z.B. neue Generation) zurückzuführen sein. Der Schlüssel zum Verständnis liegt möglicherweise in einem „fait accompli“, nämlich der Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1949 (so auch Neumann und Noelle 1955, S. 41). Diese Hypothese findet einen gewissen Rückhalt in anderen Untersuchungen, die ebenfalls zeigen, daß die Anhängerschaft eines Gesetzes größer werden kann, wenn es einmal in Kraft getreten ist. Mit anderen Worten: Das rechtliche Normensystem kann sich unter bestimmten Umständen auf das außerrechtliche Normensystem auswirken.¹ Über die bloße Anpassung einiger

(1) Vgl. auch Cantril (1947, S. 228). Eine allgemeine Diskussion, die sinnvollerweise zwischen direkten und indirekten Wirkungen des Rechts unterscheidet, findet sich bei Dror (1959).

Personen an das neue Gesetz hinaus scheint jedoch die zuvor stattgefundenene Diskussion über die Todesstrafe von zentraler Bedeutung zu sein. Sie hat möglicherweise bereits *vor* der Abschaffung der Todesstrafe die grundlegende Reduktion in der Zahl der Befürworter herbeigeführt oder zumindest die Anpassung an das neue Gesetz beschleunigt.

Der einschneidende Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe scheint also zwischen 1948 und 1950 stattgefunden zu haben. Seit diesem Zeitpunkt – so scheint es auf den ersten Blick – hat sich nicht mehr viel verändert. Doch der Schein trügt: Bei äußerlich konstanter Einstellung der Gesamtbevölkerung zwischen 1950 und 1960 (Befürwortung 1950: 55 %, 1960: 54 %, vgl. Noelle und Neumann 1965) hat sich in Untergruppen der Bevölkerung ein grundlegender Wandel vollzogen. Dies wird bei einer Untergliederung der Originaltabelle nach Schulbildung deutlich: Während 1950 Befragte mit Abitur eher als Befragte mit Volksschulbildung *für* die Todesstrafe plädieren (Noelle und Neumann 1956, S. 206), war 1961 diese Beziehung umgekehrt: Befragte mit Abitur waren nun eher als Befragte mit Volksschulbildung *gegen* die Todesstrafe eingestellt (Emnid 1961).² Diese Beziehung findet sich in neueren Untersuchungen aus dem Jahr 1970 (Emnid 1970) wieder.

Der Wandel, der sich in der BRD abgespielt hat, scheint nicht einzigartig zu sein. So gibt es beispielsweise für Dänemark Hinweise auf eine ähnliche Veränderung in der Beziehung zwischen Schulbildung, Schicht und Einstellung zur Todesstrafe. Eine Untersuchung von Erwachsenen in Kopenhagen im Jahr 1954 deutet auf eine posi-

(2) Wir stützen uns in dieser Arbeit für die BRD auf eine Reihe von Umfragen verschiedener Meinungsforschungsinstitute. Dies ist notwendig, weil zwar publizierte Daten über einen längeren Zeitraum hinweg bei gleicher Frageformulierung existieren, gleiche Aufgliederungen nach dem Merkmal „Schulbildung“ hingegen nicht. So gibt es z.B. vom Institut für Demoskopie nur für das Jahr 1950 eine Aufgliederung nach Volksschule, Mittelschule und Abitur. Später erhobene Daten zur Todesstrafe werden nur in der Aufgliederung „Volksschule“ und „Höhere Schule“ präsentiert. Demgegenüber liegen vom EMNID-Institut Aufgliederungen in Volksschule, Mittelschule und Abitur vor – allerdings erst seit 1961. Obwohl sich die Formulierungen der Institute unterscheiden und eine Äquivalenz der Fragen (Kriterium: gleiche Randverteilungen) nicht immer gegeben ist, erscheint es uns nach eingehender Betrachtung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse dennoch zulässig, auf der Ebene der Beziehung zwischen Variablen alle diese Formulierungen gleichzusetzen. Will man die *Richtung der Beziehung* zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und anderen Variablen, wie z.B. Schulbildung, analysieren, so können unterschiedliche Formulierungen alternativ verwandt werden.

tive Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und Befürwortung der Todesstrafe: Angehörige der Mittelschicht sprechen sich eher als Angehörige der Arbeiterschicht *für* die Todesstrafe aus (Kutchinsky 1968, S. 144). Eine Untersuchung von Jugendlichen aus dem Jahre 1962 hingegen erbringt eine andere Beziehung: Jugendliche mit höherer Schulbildung sprechen sich eher als solche mit niedrigerer Schulbildung *dagegen* aus. Da Jugendliche mit höherer Schulbildung später einmal eher zu mittleren und oberen sozialen Schichten gehören werden, deutet sich hier ebenfalls eine Umkehrung der Beziehung zwischen Schichtzugehörigkeit und Befürwortung der Todesstrafe an. Ungewiß bleibt dabei, ob sich im Jahr 1962 bereits in der Erwachsenengeneration die Umkehrung der Beziehung vollzogen hat. Wahrscheinlich ist dies noch nicht der Fall: Gliedert man nämlich nach der Schichtzugehörigkeit des Vaters auf, so zeigt sich die gleiche Beziehung zwischen der Schichtzugehörigkeit und der Befürwortung der Todesstrafe wie in den Daten von 1954: Jugendliche aus höheren Schichten sind eher geneigt, sich *für* die Todesstrafe auszusprechen, auch dann, wenn man das Schulbildungsniveau kontrolliert (Kutchinsky 1968, S. 148).³

Bedenkt man, daß der Besuch der höheren Schule eher als der Besuch von Volksschulen zu einer Partizipation an der Mittelschichtkultur führt, so könnte die stärkere Ablehnung der Todesstrafe unter Besuchern höherer Schulen ein Anzeichen dafür sein, daß sich die Einstellungen zur Todesstrafe in der Mittelschicht bereits verändert haben oder im Begriff sind, sich zu verändern. Dies würde implizieren, daß zwar auch 1962 noch Angehörige der Mittelschicht eher als Angehörige der Arbeiterschicht *für* die Todesstrafe plädieren (vgl. Aufgliederung nach Schichtzugehörigkeit des Vaters), nun aber nicht mehr so stark wie früher.

(3) Zwei Anmerkungen scheinen in diesem Zusammenhang von Relevanz, auch wenn sie an den grundsätzlichen Aussagen nichts ändern: (a) Personen, die für die Todesstrafe und/oder die Prügelstrafe plädieren, sind in der von Kutchinsky veröffentlichten Tabelle zusammengefaßt aufgeführt. Da eine Zusammenfassung wohl kaum geschehen wäre, wenn sich für die beiden Einstellungen unterschiedliche Beziehungen zu den anderen Variablen ergeben hätten, halten wir es für legitim, aus den dargestellten Beziehungen Aussagen über die Einstellung zur Todesstrafe abzuleiten. (b) Die Aussagen über die Beziehung zwischen Schulbildung, Herkunftsschicht und Einstellung zur Todesstrafe gelten mit einer Ausnahme für Männer und Frauen. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um Frauen aus der Mittelschicht: bei ihnen geht mit *zunehmender* Schulbildung eine zunehmend punitive Einstellung einher.

Da die Datenbasis der dänischen Untersuchung allerdings mangelhaft und die Stichprobe der Jugendlichen überdies nur bedingt repräsentativ ist, sollten die Aussagen über einen Wandel der Einstellungen in Dänemark mehr als Vermutungen und weniger als Tatsachenbeschreibungen verstanden werden.

Die dänische Untersuchung sagt nur in begrenztem Maße etwas über Generationeneffekte aus. Aussagen über Generations- und epochale Effekte hingegen lassen sich aus einer amerikanischen Kohortenuntersuchung (Evan 1968) ablesen. Dort zeigt sich, daß ebenso wie in der BRD tendenziell ein Wandel in den mittleren und oberen sozialen Schichten stattgefunden hat. Während 1936 in *allen* untersuchten Altersgruppen (20–29 / 30–39 / 40–49 / 50–59) Personen in *nicht manuellen* Berufen (Mittelschicht) sich eher *für* die Todesstrafe aussprechen, war 24 Jahre später (1960) in *zwei* von vier Kohorten eine Umkehrung eingetreten: So waren nun in der Gruppe der 40- bis 49- und 60- bis 69jährigen eher Personen in *manuellen* Berufen (Arbeiterschicht) *für* die Todesstrafe eingestellt.

In den übrigen beiden Kohorten hatten sich die Unterschiede zwischen Arbeiter- und Mittelschicht – bedingt durch den größeren Wandel in der Mittelschicht – entweder geringfügig verringert (so bei der Kohorte 30–39:1936 / 50–59:1960) oder vergrößert (50–59:1936 / 70–79:1960) (Evan 1968, Tabelle 17). Leider führt Evan in seinen Tabellen für 1960 nicht die neuen Generationen (20–29 / 30–39) auf, sondern begnügt sich damit, die Kohorten von 1936 im Jahre 1960 zu lokalisieren. Trotz der Wandlungsvorgänge in einzelnen Kohorten gilt jedoch auch heute noch für die USA, daß in den höheren sozialen Schichten die Todesstrafe eher befürwortet wird als in den niedrigeren (vgl. Erskine 1970; Gallup 1971, 1972).

Da der Kohortenvergleich sich nicht nur auf die Einstellung zur Todesstrafe erstreckt, sondern auch noch elf andere Einstellungen miteinbezieht, ist es möglich, den Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe *in Relation* zu anderen Einstellungsänderungen zu setzen. Eine Analyse der Daten zeigt, daß bei den meisten Einstellungen Änderungen festgestellt werden können, dabei ist bei der Arbeiterschicht die Zunahme konservativer Einstellungen entweder größer oder deren Abnahme geringer als bei der Mittelschicht. Aggregiert man die elf Einstellungsmuster, so erweist es sich, daß tendenziell sowohl in der Arbeiterschicht als auch in der Mittelschicht eine *Abnahme* konservativer Einstellungen zu konstatieren ist. Diese Abnahme ist bei der Mittelschicht stärker. Hinweise auf eine *generelle* Umkehrung der Beziehung zwischen Schichtzu-

gehörigkeit und konservativen Einstellungsmustern ergeben sich nicht: Die Angehörigen der Mittelschicht weisen insgesamt gesehen eher ein konservatives Einstellungssyndrom auf. Beim Vergleich *einzelner* Einstellungen lassen sich jedoch in verschiedenen Altersgruppen im Zeitverlauf Umkehrungen der Beziehung feststellen, hierbei wird in der Regel die Mittelschicht liberaler als die Arbeiterschicht (vgl. Evan 1968, Tabelle 16 und 17).

Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang eine Studie von Bronfenbrenner. Sie zeigt, daß eine Umkehrung der Beziehung zwischen gewissen Praktiken der Kindererziehung und der Schichtzugehörigkeit im Lauf der Zeit stattgefunden hat. Der Wandel in den Praktiken vollzog sich am stärksten in der Mittelschicht (Bronfenbrenner 1958). Ungewiß ist in diesem Zusammenhang, ob der Wandel in der Kindererziehung die Folge eines allgemeinen Wandels von Einstellungssystemen darstellt. Möglicherweise ist das nicht der Fall: So läßt sich zeigen, daß der Wandel parallel zum Wandel in der von bestimmten Massenmedien propagierten Kindererziehung verlief (Bronfenbrenner 1958, S. 377). Aus diesem Parallelismus darf nun allerdings keine einseitige Beeinflussung durch die Massenmedien gefolgert werden. Die veränderten Medieninhalte dürften nämlich selbst Einstellungsveränderungen in bestimmten Bevölkerungsgruppen reflektieren.

Die tendenzielle Liberalisierung von Einstellungen, wie sie sich in den Daten von Evan *andeutet*, macht es wahrscheinlich, daß in den USA die veränderte Einstellung zur Todesstrafe nicht als ein isoliertes Phänomen betrachtet werden darf: Die abnehmende Befürwortung der Todesstrafe scheint das Resultat einer umfassenden Liberalisierung von Einstellungen zu sein. Da diese Liberalisierung die Mittelschicht am stärksten ergriffen zu haben scheint, ist auch dort der Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe am stärksten ausgeprägt. Inwieweit allerdings diese Aussage auch für die Erklärung des Einstellungswandels in der BRD zutrifft, kann hier nicht entschieden werden.

Theoretische Konsequenzen: kulturelle versus psychodynamische Erklärungen

Das amerikanische Ergebnis deutet darauf hin, daß der Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe das Ergebnis eines umfassenderen Einstellungswandels darstellt. Zur Erklärung der Beziehung zwischen Schichtzugehörigkeit und Einstellung zur Todesstrafe bietet sich damit ein *kultureller* Ansatz an. Ein andersgearteter Erklärungsansatz ist von Bolte, Kappe und Neidhardt vorgetragen worden: Danach ist die gegenwärtig in der BRD zu findende stärkere Befürwortung der Todesstrafe in der Un-

terschicht auf ihre größere Frustrationen und die daraus erwachsenden Aggressionen zurückzuführen (Bolte et al. 1966, S. 105). Eine *psychodynamische* Erklärung wird hier also angeboten: Statt die Einstellung zur Todesstrafe als eine internalisierte Wertvorstellung zu verstehen, wird sie als Reflex auf einen psychischen Zustand begriffen. Im folgenden wollen wir untersuchen, inwieweit die Frustrations-Aggressions-Hypothese die Schichtverteilung dieser Einstellung in der BRD zu erklären vermag.

Die postulierte empirische Beziehung zwischen Frustrationen und Befürwortung der Todesstrafe ist aus einem Vergleich von *Aggregatdaten* (Personen mit unterschiedlicher Schulbildung) abgeleitet worden. Ein derartiges Vorgehen ist jedoch sehr problematisch, denn nur eine Analyse auf der Basis von *Individualdaten* kann genauen Aufschluß über die Art der Beziehung geben. Eine derartige Analyse wird im folgenden referiert.

Benutzt wird dabei eine Umfrage, die 1970 vom Arbeitskreis für Rechtssoziologie durchgeführt wurde. Leider ist in dieser Umfrage keine Frage nach dem Ausmaß an Frustrationen, der Lebenszufriedenheit, gestellt worden. Dafür sind jedoch Angaben über die Arbeitszufriedenheit erhoben worden. Da die Arbeitszufriedenheit für berufstätige Männer die zentrale Dimension der Lebenszufriedenheit darstellt (vgl. u.a. Oeser und Hammond 1954), kann für diese Gruppe die Frustrations-Aggressions-Hypothese überprüft werden. Wir setzen daher bei berufstätigen Männern die Einstellung zur Todesstrafe mit der Zufriedenheit im Arbeitsbereich (gemessen an sechs Dimensionen) in Beziehung.

Tabelle 1: Arbeitszufriedenheit, Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe: Korrelationskoeffizienten (Gamma)

Dimension der Arbeitszufriedenheit	Beziehung zwischen Arbeitszufriedenheit und Einstellung zur Todesstrafe für unterschiedliche Bildungsgruppen			Beziehung zwischen Arbeitszufriedenheit und Schulbildung
	Volks- schule	Mittel- schule	Abitur	
Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich	.07	-.03	.31	.22
Betriebsklima	.07	.02	.48	.16
Aufstiegsmöglichkeit.	.06	-.04	.36	.08
Einkommen	-.04	-.06	.09	.19
Sicherheit d. Arbeitsplatzes (Arbeitsbereich)	.10	-.10	.22	.29
Alterssicherung	.07	-.01	.16	.20

Indikatoren: „Was halten Sie von den folgenden Ansichten: Würden Sie mir bitte sagen, ob Sie auch dieser Ansicht sind, oder ob Sie etwas anderer Ansicht sind, oder ob Sie ganz anderer Ansicht sind. . . . Für bestimmte Verbrechen sollte man die Todesstrafe wieder einführen.“ – „Wie ist Ihre Zufriedenheit mit den folgenden beruflichen Aspekten? Geben Sie bitte an, ob Sie sehr zufrieden sind, zufrieden, weniger zufrieden oder unzufrieden“.

Stichprobe: Das Random Sample besteht aus einer disproportional geschichteten Bevölkerungsauswahl (über 18jährige) aus allen Bundesländern der BRD: Nicht berufstätige Frauen waren um die Hälfte unterrepräsentiert. Zusätzlich zur Bevölkerungsauswahl wurde eine Stichprobe aus der „Oberschicht“ gezogen. Die Durchführung der Erhebung fand im Mai und Juni 1970 statt. – In den Tabellen 1 und 2 werden nur Ergebnisse für *Männer* dargestellt (inklusive Oberschicht-Stichprobe).

Wie sich aus Tabelle 1 (letzte Spalte) ablesen läßt, nimmt mit abnehmender Schulbildung die Zufriedenheit mit dem Arbeitsbereich ab. Auf der Aggregatdatenebene läßt sich also die positive Korrelation von Frustration und Befürwortung der Todesstrafe nachweisen. Auf der Individual-ebene jedoch löst sich diese Beziehung auf: Für Personen mit Volksschul- und Mittelschulbildung existiert *keine* nennenswerte Beziehung zwischen der Unzufriedenheit im Arbeitsbereich und der Einstellung zur Todesstrafe. Für Personen mit Abitur ergibt sich sogar eine Beziehung, die im *Gegensatz* zur Frustrations-Aggressions-Hypothese steht: Nicht die Unzufriedenen, sondern die Zufriedenen sprechen sich eher für die Todesstrafe aus. Aus diesen Ergebnissen kann abgeleitet werden, daß die Beziehung zwischen Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe nicht auf das unterschiedliche Ausmaß an Frustration zurückgeführt werden kann, das Personen mit unterschiedlicher Schulbildung kennzeichnet. Die Frustrations-Aggressions-Hypothese muß daher als Erklärungsansatz zurückgewiesen werden. Die Gültigkeit des alternativen *kulturellen* Erklärungsansatzes kann aufgrund fehlender Daten für die BRD hier nicht nachgewiesen werden. Es sei jedoch versucht, den Einfluß kultureller Faktoren in den folgenden Abschnitten über Generationseffekte herauszuarbeiten. Bei dieser Diskussion sollte beachtet werden, daß die Datenbasis relativ schmal ist und unsere Interpretationen *tentativ* sind. Die Aussagen haben daher Hypothesen-Charakter.

Epochaler Wandel und Generationseffekte

Sowohl die zitierte dänische als auch die amerikanische Untersuchung sagten etwas über Generationseffekte aus. Die publizierten Daten aus der BRD hingegen sagen etwas

über Veränderungen in der Gesamtbevölkerung aus, kaum aber etwas über Generationseffekte. Die vorliegenden deutschen Daten weisen darauf hin, daß der Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe zwischen 1948 und 1950 alle Altersgruppen ergriffen hat, die jüngeren dabei stärker als die älteren. Von 1950 an, so scheint es, hat im wesentlichen kein Wandel in den einzelnen Altersgruppen mehr stattgefunden. Mit einer Ausnahme⁴ blieb auch die *Relation* zwischen den Altersgruppen bestehen (vgl. Neumann und Noelle 1955; Noelle und Neumann 1956, 1967). Die Daten belegen zugleich, daß die heute gültige Beziehung zwischen Alter und Einstellung zur Todesstrafe nicht als Alterungs-, sondern als Generationseffekt aufzufassen ist. So zeigt sich, daß die kurvilineare Beziehung aus dem Jahr 1950 auch 1967 noch existiert, sie hat sich nur entsprechend verlagert: Die Gruppe mit den meisten Befürwortern der Todesstrafe ist nun in einer anderen Altersgruppe zu finden. Besonders bemerkenswert ist die Einstellungsdivergenz in der Gruppe der unter 30jährigen. Sie ist am stärksten ausgeprägt. Überdies ist die Differenz zwischen dieser und der darauf folgenden älteren Generation 1967 größer als 1950. Diese beiden Ergebnisse deuten darauf hin, daß der Wandel in der Einstellung der Gesamtbevölkerung in entscheidender Weise durch eine neue Generation mitbedingt ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Stellenwert dieser neuen Generation. Ist die Umkehrung der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe vor allem auf die jüngere Generation zurückzuführen, so müßte bei den älteren Generationen noch immer die Beziehung von 1950 existieren. Hat hingegen ein epochaler Wandel stattgefunden, ein Wandel also, der alle Altersgruppen umfaßt, so müßte für *alle* Generationen die *gleiche* Beziehung gelten: Mit steigender Schulbildung müßte die Befürwortung der Todesstrafe abnehmen. Um hierüber Auskunft geben zu können, wurden die Umfrageergebnisse aus dem Jahre 1970 näher analysiert.

Da Frauen in der Regel eine niedrigere Schulbildung als Männer aufweisen und daher bei einer Untergliederung der Stichprobe nach Schulbildung Scheinkorrelationen entstehen können, wenn die Va-

(4) Während noch 1948 die jüngste Altersgruppe am stärksten für die Todesstrafe plädiert, ist es 1950 die zweitjüngste Altersgruppe. Von dort an scheint sich in den Relationen der Altersgruppen nichts mehr verändert zu haben (vgl. Neumann und Noelle 1955; Noelle und Neumann 1956).

riable „Geschlecht“ nicht kontrolliert wird, werden in der folgenden Tabelle lediglich die Ergebnisse für die männlichen Befragten wiedergegeben.

Tabelle 2: Einstellung zur Todesstrafe; Altersgruppe und Schulbildung (% Befürworter der Todesstrafe)

	Alter					gesamt
	unter 30	30–40	40–50	50–60	60 und älter	
Volksschulbildung	46%	59%	63%	52%	60%	58%
(N)	(48)	(124)	(127)	(73)	(83)	(455)
Mittelschulbildung	45%	45%	42%	55%	36%	45%
(N)	(20)	(31)	(19)	(20)	(22)	(112)
Abitur	17%	17%	37%	36%	53%	35%
(N)	(6)	(35)	(41)	(25)	(32)	(139)

Nur männliche Befragte, BRD Mai/Juni 1970
Zur Samplebeschreibung vgl. Tabelle 1.

Die Tabelle belegt eindeutig die These, ein epochaler Wandel hätte stattgefunden, denn die Veränderung in der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe gegenüber 1950 (vgl. oben) ist nicht auf die jüngste oder jüngere Generation allein beschränkt.

Generationseffekte deuten auf frühe Sozialisierungseffekte hin. Wenn man sich die Dauer und die Intensität der Sozialisierungsphase vergegenwärtigt, die für eine höhere Schulbildung charakteristisch ist, dann kann man erwarten, daß Personen mit höherer Schulbildung durch ihre Ausbildung effektiver in das jeweilige politische und gesellschaftliche System „hineinsozialisiert“ werden. Träfe diese Hypothese zu, so müßte z.B. eine Häufung rechtsradikaler Einstellungen besonders bei den Personen zu erwarten sein, die ihre höhere Schulbildung zur Zeit des Dritten Reiches beendeten. Eine Untersuchung von Klingemann (1967) im Hinblick auf die Wahl der NPD stützt diese Hypothese. Auf die Einstellung zur Todesstrafe bezogen, läßt diese Hypothese eine Häufung von Befürwortern der Todesstrafe in der gleichen Gruppe vermuten: Die Gruppe der Personen, die ihren Schulbesuch erst nach dem Krieg beendeten (= 14 Jahre und jünger im Jahr 1945), müßte sich also deutlich von der Gruppe jener abheben, die die höhere Schule zur Zeit des Dritten Reiches absolvierten. Mit anderen Worten, der Unterschied zwischen dieser und der folgenden Generation müßte größer sein als die Unterschiede der folgenden

Generationen untereinander.⁵ Überdies müßte die Prozentdifferenz bei Personen mit höherer Schulbildung größer als bei Personen mit niedriger Schulbildung sein. Ein Blick auf die Tabelle läßt erkennen, daß diese Hypothese in den Daten einen gewissen Rückhalt findet: Der größte Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe zeichnet sich bei Personen mit Abitur ab, und zwar von der Gruppe der 30- bis 40jährigen zur Gruppe der 40- bis 50jährigen.

Es zeigt sich allerdings, daß größere (wenngleich nicht derart große) Veränderungen bei Personen mit Abitur auch noch in einer *anderen* Altersgruppe vorzufinden sind: So findet sich noch ein Anstieg von der Gruppe der 50- bis 60jährigen zu der Gruppe jener, die älter als 60 Jahre sind. Dieses Phänomen deutet darauf hin, daß das Dritte Reich für die hohe Befürwortung der Todesstrafe nicht allein verantwortlich zu machen ist. Offenbar waren schon frühere Generationen Einflüssen ausgesetzt, die sie zu starken Fürsprechern der Todesstrafe machten.

Schlußbemerkung

Die Untersuchungen über die Einstellung zur Todesstrafe sind in der Regel nicht näher analysiert worden, insbesondere hat man dem Wandel der Einstellung zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt – wenn dies überhaupt geschah, dann nur beim allgemeinen Meinungstrend: Aussagen über Trends in Untergruppen wurden nicht gemacht. Diese Vernachlässigung von Trends in Untergruppen hat dazu geführt, daß die Dramatik des ablaufenden Wandels übersehen wurde: Die Einstellung zur Todesstrafe hat sich in unterschiedlichen sozialen Schichten in *unterschiedlichem* Maße verändert – sowohl in der BRD als auch in den USA und (möglicherweise) auch in Dänemark.

Dieses Ergebnis weist darauf hin, wie wichtig es ist, über statische Betrachtungsweisen oder Trendbeobachtungen der herkömmlichen Art hinaus zu einer Analyse von zeitlichen Entwicklungsvorgängen in unterschiedlichen Gruppierungen vorzudringen. Unter Soziologen gilt es als selbstverständlich, daß die Gültigkeit von empirischen Befunden raum-zeitlich begrenzt ist. Es erscheint nunmehr an der Zeit, aus dieser Erkenntnis praktische Konsequenzen für

(5) Leider findet sich in der Untersuchung von Klingemann nur eine grobe Altersaufgliederung (Einheit: 20 Jahre). Bei ihm ist das NPD-Potential bei der Gruppe der Personen mit Abitur am stärksten in der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre. Wir haben demgegenüber eine feinere Einteilung gewählt (Einheit: 10 Jahre). Unserer Erwartung nach müßte der Einschnitt sich am ehesten beim Übergang von der Gruppe der 30- bis 40jährigen zur Gruppe der 40- bis 50jährigen zeigen.

die eigene Arbeit zu ziehen. Drei Möglichkeiten bieten sich an: (1) Die Sekundäranalyse von Umfragen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden. Mit dem Ausbau von Datenarchiven wird es zusehends leichter, derartige Analysen vorzunehmen. (2) Durchführung von Primärerhebungen, die sich an Fragestellungen älterer Untersuchungen orientieren und so einen Vergleich mit älteren Umfragen erlauben. Es handelt sich hier um eine Kombination von Primär- und Sekundäranalyse. (3) Durchführung einer von vornherein zeitlich angelegten Serie von Primärerhebungen. Ein gutes Beispiel für ein derartiges Vorgehen liefern gegenwärtig in den USA die „Victimization Surveys“ des Bureau of the Census und der Law Enforcement Assistance Administration: Vom Juli 1972 an werden halbjährlich 60.000 Haushalte über ihre Erfahrungen mit Kriminalität befragt (vgl. Turner und Dodge 1972).

Eng mit diesem dritten Ansatz verbunden ist die Entwicklung eines Indikatorensystems: Nachdem wir schon seit geraumer Zeit über ein ganzes Bündel *ökonomischer* Indikatoren zur Beschreibung zeitlicher Trends verfügen, erscheint es angebracht, sowohl *soziale* Indikatoren (vgl. Sheldon und Land 1972; Zapf 1972) als auch *kulturelle* Indikatoren (vgl. auch Williams 1969, S. 332) zur Beschreibung und Analyse von Wandlungsvorgängen zu entwickeln.

